

Referat	Amt		Tel. Nr.:	
III	30	Rechtsabteilung	09131/86-	1633
IV	43	HBL	09131/86-	2891

Änderung der Satzung der Volkshochschule Erlangen, der Verwaltungsinternen Richtlinien sowie der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
KFA	25.11.2009	X		Gutachten	s. Antrag Pkt. 1-3		X *) 3.1a
StR	10.12.2009	X		Beschluss	Abstimmungen siehe Protokollvermerk		

Beteiligte Dienststellen

I. **Antrag**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 02.11.2009, Anlage 1) wird mit
 - a) Alternative 1: mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt
 - b) Alternative 2: mit 0 : 11 Stimmen abgelehnt
 - c) Alternative 3: **mit 6 : 5 Stimmen begutachtet**
 beschlossen.

2. Die Verwaltungsinternen Richtlinien für die Volkshochschule Erlangen (Anlage 2) werden entsprechend Anlage 2 neu gefasst.
Einstimmig mit 11 : 0 Stimmen begutachtet

3. Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen (Anlage 3) wird entsprechend Anlage 3 mit
 - a) Alternative 1: mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt, *) 1a: mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt
 - b) Alternative 2: mit 0 : 11 Stimmen abgelehnt
 - c) Alternative 3: **mit 6 : 5 Stimmen begutachtet**
 neu gefasst.

II. **Begründung**

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu Antrag 1:

Die Satzung für die Volkshochschule Erlangen soll geändert werden, da die Zusammensetzung des Kuratoriums der Volkshochschule verändert werden soll.

Die Rektorin bzw. der Rektor der Friedrich-Alexander-Universität soll zukünftig kein festes Mitglied des Kuratoriums mehr sein. Die Friedrich-Alexander-Universität wird in Zukunft frei bestimmen, wen sie als Vertretung in das Kuratorium der vhs entsendet.

Anstelle eines Mitglieds des Heimatvereins Erlangen soll zukünftig eine Vertretung des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine e.V. Mitglied des Kuratoriums sein.

Die Vereinigten Landsmannschaften Erlangen und der Freundes- und Fördererkreis der vhs Erlangen werden nicht mehr im Kuratorium vertreten sein.

Hingegen wird eine Vertretung des Sportverbands Erlangen sowie eine des Deutschen Hausfrauenbundes Ortsverband Erlangen zukünftig zum Kuratorium gehören.

Zudem sollen die Regelungen über die Einberufung des Kuratoriums geändert werden. Die Regelung über die Einberufung des Kuratoriums auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder entfällt. Es wird nunmehr festgelegt, dass das Kuratorium in der Regel zwei Mal im Jahr tagt.

Bezüglich des Kuratoriumsvorsitzes und dessen Stellvertretung stehen drei Alternativen zur Wahl (vgl. Nr. 8 Buchst. n) der Änderungssatzung, Anlage 1, sowie die Protokollvermerke der Kuratoriumssitzungen vom 01.04.2009 und 21.10.2009):

Alternative 1:

Der Oberbürgermeister führt zukünftig den Kuratoriumsvorsitz. Die Stellvertretung wird von den Kuratoriumsmitgliedern jeweils am Beginn einer neuen Legislaturperiode gewählt.

Alternative 2:

Der Vorsitz des Kuratoriums wird durch den Stadtrat bestimmt. Die Stellvertretung wird von den Kuratoriumsmitgliedern jeweils am Beginn einer neuen Legislaturperiode gewählt.

Alternative 3:

Es bleibt bei der alten Regelung. Der Kuratoriumsvorsitz und dessen Stellvertretung werden jeweils am Beginn einer neuen Legislaturperiode durch den Stadtrat bestimmt.

Die Empfehlungen des Kuratoriums sollen zukünftig mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und nicht wie bislang mit einfacher Mehrheit der Anwesenden zustande kommen. Diese Änderung soll es den Kuratoriumsmitgliedern ermöglichen, nicht nur einen einzigen Verein bzw. Verband zu vertreten.

Im Zuge dieser Änderungen soll der Satzungstext auch redaktionell überarbeitet und modernisiert werden. Die Volkshochschule wird einheitlich mit „vhs“ abgekürzt. Der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Sprache wird den aktuellen Anforderungen entsprechend Rechnung getragen.

Zu Antrag 2:

Die Verwaltungsinternen Richtlinien für die Volkshochschule Erlangen sollen dahingehend geändert werden, dass Dozentinnen und Dozenten zukünftig nicht mehr hauptberuflich bei der Volkshochschule beschäftigt werden und die pädagogischen, fest an der Volkshochschule angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinen Unterricht mehr erteilen müssen.

Zu Antrag 3:

In der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen werden die Ermäßigungen für Kursentgelte neu geregelt. Die Ermäßigungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung sollen entfallen.

Bezüglich der nunmehr zu gewährenden Ermäßigungen stehen drei Alternativen zur Wahl (vgl. § 4 der Benutzungsordnung, Anlage 3):

Alternative 1:

Die vhs gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII oder Wohngeld beziehen, einen Nachlass in Höhe von 70 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).

Alternative 2:

Neben dem in Alternative 1 genannten Personenkreis sollen auch die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe eine Ermäßigung von 70 % erhalten. Eine solche Ausdehnung der Ermäßigungsmöglichkeiten bringt für die vhs erhebliche Schwierigkeiten bei der Kalkulation von Kursentgelten mit sich. Auch stellt sie eine erhebliche zusätzliche Belastung des Sachkostenbudgets der vhs dar. Sollte eine solche Ausdehnung dennoch beschlossen werden, so wird von Amt 43 eine Aufstockung des Sachkostenbudgets gefordert werden müssen.

Alternative 3:

Die in Alternative 1 und 2 genannten Personen sollen eine einheitliche Ermäßigung in Höhe von 20 % erhalten. Damit würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung genüge getan und das Sachkostenbudget der vhs nicht über die Maßen beansprucht werden.

Weiter werden die Rücktrittsbedingungen neu geregelt. Ein Rücktritt durch eine teilnehmende Person soll zukünftig ohne Benennung von Gründen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich sein. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Rücktritt jedoch auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich.

Die Entgelte und Auslagen für die Kurse sollen zukünftig bei Veranstaltungsbeginn und nicht wie bisher bei der Einschreibung fällig werden. Es wird festgelegt, dass sie etwa zwei bis drei Wochen nach Veranstaltungsbeginn vom Konto der Teilnehmenden abgebucht werden.

Die Regelungen zur Haftung der vhs im Schadensfall wurden redaktionell überarbeitet.

Die Verwaltungsinternen Richtlinien und die Benutzungsordnung wurden hinsichtlich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Sprache ebenfalls redaktionell überarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung für die Volkshochschule Erlangen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt geändert werden.
Die Verwaltungsinternen Richtlinien und die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen sollen zum 01.12.2009 geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

III. Abstimmung

Gutachten des Kultur- und Freizeitausschusses:

Im Einzelnen s. Antrag Pkt 1 – 3 + PV vom 25.11.09

gez. Aßmus	gez. Rossmeissl
.....
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates – siehe Protokollvermerk

gez. Dr. Balleis	gez. Wüstner
.....
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- VI. Kopie an <Amt 43> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.
- VII. Kopie an <Amt 30-4> Frau Rahner vorab per E-Mail zur Kenntnis.
- VIII. Kopie an <Amt 30-Kb> z. V.

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen vom 02.11.2009 –
Anlage 1

Verwaltungsinterne Richtlinien für die Volkshochschule Erlangen – Anlage 2

Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen – Anlage 3

Protokollvermerk der Kuratoriumssitzung vom 01.04.2009 – Anlage 4

Protokollvermerk der Kuratoriumssitzung vom 21.10.2009 – Anlage 5

Gegenüberstellung der Änderungen – Anlage 6